

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V. 8. Jg. Nr. 39 Mittwoch, 30. November 2011

Geschäftsstelle: Auf dem Strüh 13, 32547 Bad Oeynhausen, Telefon: 05731 / 29482

www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de

Bankverbindungen: Sparkasse Minden-Lübbecke (BLZ: 490 501 01) Konto-Nr.: 400 430 44

Volksbank Minden-Hille-Porta (BLZ: 490 601 27) Konto-Nr.: 904 947 600

Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Bad Oeynhausen VR 41 486



A. Vorstand

1. Vorsitzender

Börsentermin 2011

Montag, 12. Dezember 2011, 18:15 Uhr, mit anschließendem Weihnachtsessen

Ort: 32423 Minden-Meißen, Alte Grundschule (Forststraße 23)

K O C H

Mitgliedschaft im HV Westfalen e.V.

Aufgrund einiger Nachfragen wurde dem RB 11-37 ein Schreiben über den Beitritt/Austritt und die aktive/passive Mitgliedschaft im HV Westfalen e.V. sowie ein Formular zur Information beigelegt. Alle Spielgemeinschaften sollten prüfen, ob hinsichtlich ihrer Stammvereine Veränderungen im Mitgliederstatus (aktiv/passiv) eingetreten sind. Diese sollten über den Kreisvorstand der Geschäftsstelle des HVW mitgeteilt werden.

K O C H

Auflösung und Bildung von Spielgemeinschaften

Zur Information wurden dem RB 11-37 zwei Merkblätter sowie ergänzende Antragsformulare zur Auflösung und Bildung von Spielgemeinschaften beigelegt. Wir empfehlen dringend allen Vereinen/Spielgemeinschaften, die die Auflösung/Bildung von Spielgemeinschaften beabsichtigen, frühzeitig Kontakt mit dem Kreisvorstand aufzunehmen und ein Beratungsgespräch zu führen.

K O C H

Geschäftsstelle

Die Anmeldungen zum traditionellen Weihnachtsessen (Grünkohl oder Matjes) im Anschluss an die Handballbörse am 12.12.2011 erbitte ich bis zum **1. Dezember 2011**.

E S S I N G

Urlaubvertretungen

In der Zeit vom 28.11. – 06.12.2011 befindet sich der **Helmut Reinstädler** im Urlaub.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt: Spiele im Erwachsenenbereich: Jürgen Steinhauer

Spiele im Jugendbereich: Rolf Burmester

In der Zeit vom 8. 11. bis 10.12.2011 befindet sich **Wolfgang Budde** im Urlaub.

Die Vertretung in allen Bereichen der TK übernimmt Andreas Tiemann.

Zuständig für die Staffelleitung der Frauen (130, 131 und Frauenpokal) ist Doris Essing. Alle Spielberichtsbögen sind weiterhin an Wolfgang Budde zu senden.

Lehrwart

Trainerfortbildung C-Lizenz

Ich weise auf die anliegende, höchst interessante Fortbildung zum Thema „Kinderhandball“ in Bielefeld hin. Diese Fortbildung wird im Umfang von 9 Stunden als C-Lizenz-Fortbildung anerkannt.

Tipp: Für B-Lizenz-Trainer wird über die WESPE (siehe Homepage HV Westfalen) eine entsprechende Fortbildung angeboten.

Ich bitte die Information innerhalb der Vereine an die interessierten TrainerInnen und andere Interessierte weiterzuleiten.

W E S E M A N N

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Schiedsrichterwart

Nicht angetretene Schiedsrichter

Folgende Spiele wurden von den angesetzten Schiedsrichtern nicht geleitet:

B-Jugend Pokal Nr. 2: A. Hauptmeier Hahlen
135-026 M. Fischer Espelkamp

Die Ordnungsstrafe beträgt laut Ausschreibung je 25 Euro und wird mit der Jahresrechnung dem Verein der Schiedsrichter in Rechnung gestellt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

STEINHAUER

REINSTÄDTLER

BURMESTER

SR-Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier

Der Schiedsrichterausschuss möchte noch einmal an die Jahresabschluss- und Weihnachtsfeier am Montag, 05. Dezember, um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rothenuffeln erinnern. Im Anhang ist auch noch mal die Einladung beigefügt, die Vereine werden gebeten diese an ihre Schiedsrichter weiter zu geben.

STEINHAUER MEHRHOFF

Termine SR-Fortbildungen 1. Halbjahr 2012

Im Anhang an diesen Rundbrief befinden sich die Termine für die Schiedsrichterfortbildungen im ersten Halbjahr des Jahres 2012. Die Vereine werden gebeten diese an ihre Schiedsrichter weiter zu geben.

MEHRHOFF BEGEMANN HOYMANN

B. Spielbetrieb

Senioren

Staffel 0124 2.Kreisklasse B

Der Spieler Phillip Heier von der HSG Espelkamp/Fabbenstedt mit der Pass Nr.: 377113 wurde im M-Spiel 0124-046 Espelkamp/Fabbenstedt 4 gegen Stemmer/Friedewalde 5 am 26.11.2011 wegen Schiedsrichterbeleidigung disqualifiziert. Der Spieler erhält eine Sperre von zwei Meisterschafts- oder Pokalspielen längstens einen Monat bis einschließlich 25.12.2011.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

RIECHMANN

Jugend

mA - Jugend

Das Meisterschaftsspiel 0135-033 TuSpo Meissen geg. HCE Bad Oeynhausen vom 26. November wird für den HCE Bad Oeynhausen mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren gewertet, da der HCE das Spiel abgesagt hat. Das Rückspiel wird am WE 25./26. Februar in Meissen ausgetragen. Der TuSpo Meissen nennt mir kurzfristig per Email einen Termin.

Gem. RO §19, §25 Mindeststrafenkatalog Pkt.4 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- Euro gegen TuS SW Wehe verhängt. Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

TIEMANN

mB - Jugend

Das Meisterschaftsspiel 0140-032 vom 08.10. wird für HSG Hüllhorst mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren gewertet, da HSG Vlotho/Uffeln es kurzfristig abgesagt hat und auch kein geeigneter Nachholtermin gefunden wurde. Gem. RO §19, §25 Mindeststrafenkatalog Pkt.4 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50 Euro gegen HSG Vlotho/Uffeln verhängt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

N O O R M A N N

mC - Jugend

Der TuS SW Wehe hat seine mC2-Jugend zurückgezogen. Die Gegner bleiben spielfrei. Gegen den TuS SW Wehe wird gem. Mindeststrafenkatalog Nr. 14 eine Strafe von 50 Euro und 25 Euro Verwaltungsgebühren verhängt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

N O O R M A N N

wC - Jugend

Zum Meisterschaftsspiel 0178-014 vom 09.10. wurden von TV Sachsenroß Hille die angesetzten Schiedsrichter nicht ordnungsgemäß eingeladen. Gem. RO §19, Mindeststrafenkatalog Pkt.20 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50 Euro gegen TV Sachsenroß Hille verhängt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

N O O R M A N N

wC - Jugend

Zum Meisterschaftsspiel 0177-008 vom 25.09. wurden von JSG NSM-Nettelstedt die angesetzten Schiedsrichter nicht ordnungsgemäß eingeladen. Gem. RO §19, Mindeststrafenkatalog Pkt.20 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50 Euro gegen JSG NSM-Nettelstedt verhängt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührevorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

N O O R M A N N

Der nächste Handballrundbrief erscheint am 8. Dez. 2011